

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Energiegemeinschaft Leiblachtal „Hofacker“	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☒ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.05.2022 bis 30.09.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	26.06.2023 bis 27.06.2025
Kontaktperson Name:	Patrick Domig	
Kontaktperson Adresse:	Bahnhofstraße 27, 6890 Lustenau	
Kontaktperson Telefon:	0699 104 66 954	
Kontaktperson E-Mail:	Patrick.domig@aeev.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	4	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Anwaltskanzlei Blum, Hagen und Partner, Basisstatut Fr. Evelyn Spöttl, Buchhaltung und Rechnungswesen	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Landwirtschaftsbetrieb „Hofacker“ und zwei Gemeindemitglieder (e5 Teamverantwortliche) aus den Gemeinden Hörbranz und der Gemeinde Lochau	

Allgemeines zum Projekt	
Auftragssumme:	20.000,-
KPC Geschäftszahl:	C277606
Schlagwörter:	# Hofacker, #Region Leiblachtal, #Lochau, #Hörbranz, #Vorarlberg, #Energieautonomie, #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Bürgerbeteiligung, #Open Community, #Bevölkerung, #AgriPV
Erstellt am:	29.06.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Integrationsphase

Landwirtschaftsbetrieb „Hofacker“ und 3 Personen (e5 Teamleiter / Umweltausschussvorsitzende/Gemeindevertreter) der

Gemeinden Hörbranz und Lochau.

1,5 Jahre Idee bis zur Gründung.

Verzögerungen und deren Gründe:

Hohe Einspeisevergütung des Trinkwasserkraftwerkes von über 50 Cent für 2023 und rund 19 Cent für 2024.

Zeitaufwendige Zusammenarbeit mit den 5 Gemeinden in der Region um auf einen politischen Konsens zu kommen. Aufgrund der aktuellen hohen Auslastung in der Gemeindeverwaltung verzögerte sich der Prozess ebenfalls.

Das Ergebnis derzeit ist, dass nach über 2 Jahren Sondierung auf verwaltungsebene und auch auf politischer Ebene noch keine Klarheit in Bezug auf Neugründung eines Vereins, bzw. Genossenschaft und vor allem auch mit welchen Dienstleistern die

Projektbeschreibung	
	bestehende regionale EEG Leiblachtal „Hofacker“ weiter ausgebaut werden soll. Daher wurde jetzt der Verein wie oben beschrieben gegründet und wird als Keimzelle und Vorstufe in der Region Leiblachtal genutzt. Es gab intensive Gespräche mit der Regio Leiblachtal wo neben den Gemeinden Lochau und Hörbranz, die weiteren 3 Gemeinden, Möggers, Eichenberg und Hohenweiler in den Prozess der Sondierung eingebunden waren.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Integrationsphase Nein, Neugründung Verein Expertise aus übernommenen Musterstatuten durch die Rechtsanwaltskanzlei Blum, Hagen & Partner in Feldkirch. Verein passt gut zu den Gründungspartnern und die natürlichen Personen stehen auch als „Kümmerer in der EEG Hofacker“ zur Verfügung. Nein
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)	Integrationsphase Auskunft über die digitale Anwendung der Vorarlbergnetz. (https://energiegemeinschaften.vorarlbergnetz.at/eeg_auskunft/).

Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Die Region Leiblachtal liegt im Regionalbereich 5259 der Vorarlberg Netze. Nur der südliche Teil von Lochau liegt im Regionalbereich 5256. Netzvertrag wurde nach ca. 3 Wochen gegengezeichnet. Ja, Smartmeter sind installiert. Roll-Out hat zeitnah stattgefunden. (etwas mehr als 3 Wochen). In den Anfangsmonaten 2023 war die Datenqualität nicht gut. Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber hat sich ab Mitte 2024 aber verbessert, beim Netzbetreiber wurde mehr Personal für das Thema Energiegemeinschaften aufgebaut. Mit vielen Abstimmungsgesprächen mit Verantwortlichen des Landes, des Energieinstitutes und verschiedenster Dienstleister wurde mit dem Netzdienstleister Vorarlbergnetz stetig an der Verbesserung der Datenqualität gearbeitet.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?	Integrationsphase In den Arbeitsgruppensitzungen, siehe Auswahl Protokolle beiliegend, wurden die Ziele und die Entwicklungsschritte der EEG festgelegt. Da derzeit nur Überschussanlagen in der EEG sind, bleiben die bisherigen Einspeiseverträge aufrecht.

Projektbeschreibung

	Dies gilt auch für den Strombezug, bzw. den Reststrombedarf. Stromüberschüsse aus der EEG werden von jedem Teilnehmer selbst (wie bisher) vermarktet.
- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?	Der Reststrombedarf wird nicht gemeinsam eingekauft
- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Nein
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen	Nein
- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?	Die Aufteilung erfolgt dynamisch, interne Vereinbarungen wurde erstellt um die Rechten und Pflichten der Teilnehmer klar zu definieren (Beilage, Vereinbarungen).
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Siehe Beilage, Entgeltabrechnungsmodell
	Umsetzung von einem weiteren Bürgerkraftwerk auf dem Dach des Kinderhauses in Lochau mit 35,7 kWp und Mobilisierung von

Projektbeschreibung

	Privatkapital für die Energiewende durch die Möglichkeit der Investition in Bürgerkraftwerke vor Ort. Umsetzung des Landeskongzeptes Sonnenkindergärten mit einem pädagogischen Begleitkonzept um die Kinder bereits sehr früh in die Energiewende miteinzubinden. Noch nicht umgesetzt wurde: Sozialgemeinschaftliche Verantwortung soll für einkommensschwache Personen ein vergünstigter Zugang zum Projekt angeboten werden.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Eine totale Abkoppelung vom lokalen Strommarkt (Hauptanbieter ist die Illwerke/VKW) ist nicht möglich. In den Arbeitsgruppensitzungen wurden die Tarifmodelle (siehe Beilage, Entgeltabrechnungsmodell) dargestellt. Siehe Beilage, Entgeltabrechnungsmodell Die Marktsituation erschwerte eine breite Öffnung der Energiegemeinschaft. Die Abrechnung erfolgt monatlich auf einer Seriendruckvorlage. Ein begleitendes Monitoring wird monatlich beobachtet und abgeglichen. (siehe Beilagen, Energiedatenübersicht pro Monat und Jahr, Monatsabrechnung # Jahresabrechnung und Kassabuch). Gründung: Teilrechnung, Basistatut, 1.000,-

Projektbeschreibung	
	Lfd. Abrechnung und Monitoring: 0,- Aufwand Kassier/Obmann: 50 h / Jahr Die Verwaltungskosten sind sehr niedrig. Die Abrechnung wird zu Beginn selbst von den Kümmerern im Verein gemacht. Ein Dienstleister ist in dieser Projektphase noch nicht erforderlich. KPC Beauftragung, persönliches Engagement
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Integrationsphase Keine, da Überschussanlagen. Reststromhändler, keine Änderungen.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Integrationsphase (als Beilage) Statut Vereinsregistrauszug
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Integrationsphase (als Beilage) Betreibervertrag Interne Vereinbarung zu Lieferung- und Bezug

Projektbeschreibung

1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Integrationsphase Der Gründungsprozess, konkret die Gründung eines eigenen Rechtsträgers ist eine sehr hohe Hürde, wenn mehrere Gemeinden in einer Region mit im Boot sind. Eine niederschwellige Lösung ist jetzt gefunden worden um die Keimzelle der EEG in der Region zur Wirkung zu bringen. Hoffen wir auf Erleichterung in der Gründung mit dem neuen ElWG. Rechtsform des BgA (Betrieb gewerblicher Art) in der Gemeinde und für WEG (Wohnungseigentümergeinschaften) sollten unbedingt als Rechtsträger einer EEG fungieren dürfen. Das würde die Anzahl der EEG`s sehr nach vorne bringen!
---	---

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Integrationsphase Betrieb einer regionalen EEG im Leiblachtal „Hofacker“ im Verteilnetz 5259 mit den Startern des Landwirtschaftsbetrieb „Hofacker“ in der Gemeinde Lochau mit 1 Mitglied aus der Gemeinde Hörbranz und 2 Mitgliedern aus der Gemeinde Lochau im „one to many“ Betrieb mit den Zählpunkten wie folgt: • 1 PV- Anlage „Hofacker“ in Lochau (55 kWp): • 3 Verbrauchsstellen gesamt zum Start in den Gemeinden Lochau und Hörbranz		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022	2023	2024 / 2025
	Noch kein Start	3 Siehe Beilage, Monitoring 2023	3 Siehe Beilage, Monitoring 2024 und 2025 Leider konnten bis dato Gemeinden Lochau und Hörbranz nicht mit kommunalen Erzeugern und Verbrauchern dazu kommen. Es wurde kein politischer Konsens gefunden.

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Integrationsphase Ausbau der Erneuerbaren. Es wurde ein Bürgerkraftwerk im Jahre 2024 in Lochau (35,7 kWp, Projekt Kinderhaus Bäumle) errichtet. (mit Hilfe von Kapital von 27 BürgerInnen). Technisch umgesetzt als eine GEA nach § 16a ELWOG um die bestmögliche Eigentstromabdeckung in den Gebäuden und dem Kindergarten zu erreichen. (Gerne stellen wir hier die Unterlagen zur Verfügung). Mit der GEA wurde auch eine Mehrfachteilnahme (BEG der AEEV) umgesetzt.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Integrationsphase Die EEG wird derzeit nur im kleinen Format betrieben und ist offen für eine breite Ausrollung um die Stromkostenersparnisse und eine regionale Wertschöpfung im Leiblachtal zu heben.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Integrationsphase Glättung der Strompreise. Bürgerbeteiligung wird in beiden Standortgemeinden bereits aktiv in mehreren bereits umgesetzten und neu geplanten Bürgerbeteiligungsanlagen zur Sonnenstromnutzung seit Jahren aktiv betrieben. Durch einfachen Zugang zur EEG soll auch die lokale Wirtschaft gestärkt werden und die Sicherheit der Energieversorgung vor Ort und in der Region erhöhen. Es werden Gespräche mit der Regio Leiblachtal geführt und das Projekt einer regionalen EEG über 5 Gemeinden wird ergebnisoffen diskutiert.
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Projektbeschreibung			
3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	2022	2023	2024 / 2025
	Sondierungs- und Konzeptionsphase	Integrationsphase 1 Erzeugungsanlage, PV-Anlage des landwirtschaftlichen Betriebes „Hofacker“ mit 55 kWp.	Keine Änderung
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Integrationsphase	50.000 kWh	Siehe Monitoring 2024 und 2025
	Noch kein Betrieb	Siehe Monitoring 2023	
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Integrationsphase	Siehe Monitoring 2023	Sie Monitoring 2024 / 2025
	Noch kein Betrieb		
3.4 Sind Speicher integriert?	Integrationsphase		

Projektbeschreibung			
Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Nein	Nein	Nein
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Integrationsphase Nein	Nein	Die bestehende Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage der Gemeinde Hörbranz könnte ausgebaut und integriert werden. Auch die Nutzung der „Wärmepotentials des Bodensees“ wären grundsätzliche Überlegungen. Fachplanung läuft derzeit und ist nicht Teil dieser Beauftragung.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Integrationsphase Noch kein Betrieb	Nein	Nein
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:	Integrationsphase Siehe oben 3.1.		35,7 kWp Zubau von PV auf dem neuen Kinderhaus im Jahre 2024, noch keine Aufnahme in

Projektbeschreibung

- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?
- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?
- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?
- Welche Effekte werden dadurch erwartet?

die EEG, da zu wenig Konsumenten.

3.8 Kommentare

Integrationsphase

Es wurden seit 1. Mai 2022 viele Arbeitsgruppensitzungen gemacht. Ab Start der EEG Leiblachtal „Hofacker“ im Juni 2023 wurde monatlich abgerechnet und ein Monitoring installiert.

Die Grundlagen für eine breite Ausrollung sind erarbeitet worden.

Wir hoffen , die Zusammenarbeit mit den 5 Gemeinden in der Region in einer gemeinsamen EEG mündet. Die Diskussion wurde hinsichtlich Verein- bis Genossenschaft geführt, es fehlen bisher die notwendigen Beschlüsse dazu.

Wir sehen die EEG Leiblachtal als „open community“ Plattform für die Bürger:innen um diese aktiv in die Energiewende einzubinden. Einfach und niederschwellig – Klimaschutz soll Spaß machen und hoffen auf die regionale Ausrollung in 2025.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.